

Betrachten wir nun den Reginensis 846. Ein Bezug zur Pariser Handschrift ist auf jeden Fall dadurch gegeben, dass derselbe anonyme theologische Traktat in Frage-und-Antwort-Schema in beiden Handschriften auftaucht, das eine Mal in tironischen Noten, das andere Mal in karolingischer Minuskel⁴². Überdies enthalten beide Handschriften Texte, in denen tironische Noten mit Minuskel gemischt werden. Doch gerade diese gemischten Texte bieten in der Minuskel keine bemerkbaren Ähnlichkeiten. Die Pariser Hand verwendet z.B. das unziale N, das kursive a und eine andere ra-Ligatur. Die Reginensis Hand verwendet dagegen kursives und unziales a, das halibunziale n und andere Ligaturen. Was die Haupthand des Reginensis angeht, klebt an ihr die Bemerkung von Bischoff, sie sei in „Tours-ähnlichem Stil“⁴³ geschrieben, weshalb man sie dem Leges-Skriptorium zuordnet. Mit der Bezeichnung „Tours-ähnlich“ wollte Bischoff den Codex allerdings nicht Tours selbst zuordnen⁴⁴. Dies ergibt sich meines Erachtens allein daraus, dass die Schrifthierarchie nicht im entferntesten an die Praxis in Tours erinnert. Die Capitalis taucht nur in der Quadrata-Form auf und hat wie die Unziale eine ungepflegte und gemischte Form. Die für Tours charakteristische Halibunziale fehlt völlig. Daneben finden sich viele Ligaturen und Doppelformen. Es lässt sich daher mit einiger Gewissheit ausschließen, dass der Reginensis in dem vollendeten Stil der Fridugis-Zeit geschrieben ist.

Ein zweiter Kandidat für eine Brücke zwischen dem Hof Ludwigs des Frommen und der Leges-Gruppe ist der Pariser Codex 4418. Er enthält die Epitome Aegidii des Breviars, die Epitome Juliani (einen Auszug aus den Novellen Justinians), die Lex Ribuarua, die Lex Salica, die Lex Burgundionum und den westgotischen Liber iudiciorum. Bischoff hat diese Handschrift aufgrund paläographischer Kriterien der Hofbibliothek Ludwigs des Frommen zugeordnet⁴⁵. Grundlage dafür

42) Vgl. GANZ, *Theological Texts* (wie Anm. 36) S. 152 sowie die Edition von Wilhelm SCHMITZ, *Miscellanea Tironiana* (1896) und die ergänzende Bibliographie von HELLMANN, *Tironische Noten* (wie Anm. 11) S. 255 f.

43) Als Zitat bei MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 6) S. 830. André WILMART, *Les messes de la collection de Saint-Amand*, *Jb. für Liturgiewissenschaft* 3 (1923) S. 67-77, hier S. 69 Anm. 15 vermutet eine Herkunft aus Micy bei Orléans, jedoch ohne Belege. Siehe KEEFE, *Catalogue* (wie Anm. 36) S. 369.

44) Zur präzisen Begrifflichkeit Bischoffs vgl. David GANZ, *The Study of Caroline Minuscule, 1953-2004*, *AfD* 50 (2004) S. 387-398.

45) Siehe oben Anm. 17. Zu dieser Handschrift vgl. zuletzt Wolfgang KAISER, *Die Epitome Iuliani. Beiträge zum römischen Recht im frühen Mittelalter und zum byzantinischen Rechtsunterricht* (*Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte* 175,